

Ref. 304

EINGANG

23. APR. 2019
Büro des LSA



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Denkmalschutz,
UNESCO - Weltkulturerbe

Dr. Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Humperdinckstr. 16
06844 Dessau-Roßlau

Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode

Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Hier: Stellungnahme zu Belangen des UNESCO-Weltkulturerbes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe nimmt zum Bebauungsplan Nr. 07/17 „Pferdehof/Radfahrrastplatz“, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode, wie folgt Stellung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention am 23.11.1976 verpflichtet, die innerhalb ihrer Grenzen befindlichen Weltkulturerbestätten zu erfassen, zu schützen, in Bestand und Wertigkeit zu erhalten und seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen.

Schutz und Pflege von Kulturdenkmalen obliegt in Deutschland den einzelnen Bundesländern. In Sachsen-Anhalt nimmt im Landesverwaltungsamt das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe, die von der Landesregierung

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Magdeburg, 16. Apr. 2019

Ihr Zeichen: v. 13.03.2019

Mein Zeichen:
304.3.1.-50926-8770-i/2019

Bearbeitet von:
Frau Schütze

sabine.schuetze@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2544

Fax: (0391) 567-2686

Dienstgebäude:
Hakeborner Str.1
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02

Fax: (0391) 567-2696

Postmd@lwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

übertragene Aufgabe wahr, zu prüfen, ob die Verpflichtungen aus der Welterbekonvention bei allen, die Welterbestätten betreffenden Planungen und Vorhaben, in angemessener Form berücksichtigt werden, § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA). Dies gilt auch für die geplanten Erweiterungen von bereits ausgezeichneten Stätten.

Der zu beplanende Bereich in Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Vockerode, befindet sich in unmittelbarer Nähe der UNESCO-Weltkulturerbestätte Gartenreich Dessau-Wörlitz im Sinne der §§ 9 und 100 der Richtlinie für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (WHC 15/01, 08. Juli 2015 Durchführungsrichtlinie zur Welterbekonvention)

Zum Schutz der UNESCO-Weltkulturerbestätte verweise ich auch auf die denkmalfachliche Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 15.04.2019, Az.: 21.8/Tenz und bitte um Beachtung der darin gegebenen Hinweise:

- Eingrünung des geplanten Pferdehofes/Radfahrrastplatz mit standortgerechten, landschaftstypischen Gehölzen,
- Verzicht auf die Errichtung landschaftsfremder Elemente,
- Verzicht auf Photovoltaikanlagen,
- Einbindung der Gesamtanlage in das vorhandene Landschaftsbild.

Die Kulturlandschaftsbestandteile, die von der UNESCO mit dem besonders hervorgehobenen Schutzstatus eines Weltkulturerbes versehen sind verlangen auch bei Maßnahmen in ihrer Umgebung, wie hier in der sogenannten Pufferzone, eine überdurchschnittliche Sorgfalt.

Bei weiteren Änderungen bitte ich jeweils um erneute Beteiligung des Landesverwaltungsamtes, Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schütze